

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom: 05.03.2013 eingegangen: 05.03.2013	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	49. Plenarsitzung Gemeinderat 09.04.2013 1398 33 öffentlich Dez. 4
Eigentum und Betrieb des Karlsruher Stromnetzes		

1. In wessen Eigentum befindet sich das Karlsruher Stromnetz?

Das Karlsruher Stromverteilnetz befindet sich im Eigentum der Stadtwerke Karlsruhe GmbH.

2. In welcher Form nutzen die EnBW das Karlsruher Stromnetz und

a) welcher Vorteil ergibt sich daraus für die Stadt Karlsruhe?

b) welcher Nachteil ergibt sich daraus für die Stadt Karlsruhe?

Betreiber des Netzes ist die Stadtwerke Karlsruhe Netze GmbH, eine 100%ige Tochter der Stadtwerke. Gemäß Energiewirtschaftsgesetz muss sie das Netz den in ihrem Netzgebiet tätigen Lieferanten diskriminierungsfrei zur Verfügung stellen. Die EnBW ist im Karlsruher Stromnetz als Lieferant tätig und bezahlt für die Lieferantentätigkeit die von der Bundesnetzagentur festgelegten Netznutzungsentgelte an den Verteilnetzbetreiber Stadtwerke Karlsruhe Netze GmbH, wie alle anderen Netznutzer auch.

3. Gibt es weitere Stromtrassen auf der Gemarkung Karlsruhe, die anderen Stromanbietern gehören?

Auf der Karlsruher Gemarkung gibt es mehrere Höchstspannungsleitungen der TransnetBW.

a) Falls ja, mit wie viel Kilo-Volt und in welcher Länge?

Diese Höchstspannungsleitungen werden mit 220 kV bzw. 380 kV betrieben und gehören somit zum Übertragungsnetz. Das Übertragungsnetz stellt die Stromautobahn in Deutschland dar.

b) Falls ja, werden diese von Karlsruher Firmen oder den Stadtwerken angezapft?

Aus einem Teil dieser Höchstspannungsleitungen wird das Karlsruher Verteilnetz gespeist, an dem die Karlsruher Bürger und ansässigen Unternehmen angeschlossen sind.

4. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Auffassung z. B. des BUND, dass es für Kommunen prinzipiell vorteilhafter ist, ihr Stromnetz selbst zu besitzen und zu betreiben, weil u. a. damit die Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf den Ausbau alternativer Energieerzeugung und -nutzung steigen - inklusive von Synergien durch die Kooperation mit anderen Kommunen bzw. kommunalen Zusammenschlüssen?

Aufgrund der Beteiligung der KVVH an der Stadtwerke Karlsruhe GmbH erhält die Stadt Karlsruhe nicht nur die Konzessionsabgabe Strom, sondern hat auch einen Vorteil durch die Gewinnabführung der SWK an die KVVH. Die übrigen Punkte sind aus Sicht der Stadtverwaltung ebenfalls vorteilhaft zu bewerten.

5. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Äußerungen des Vorstandsmitglieds des Verbands Kommunaler Unternehmen (VKU) Hermann-Josef Pelgrim, die baden-württembergische Landesregierung bevorzuge die EnBW als zentralen Netzbetreiber gegenüber Kommunen/Stadtwerken, die den Stromnetzbetrieb (wieder) in eigene Regie überführen wollen?

Die Konzession des Karlsruher Stromnetzes ist derzeit an die Stadtwerke Karlsruhe GmbH vergeben. Aus Sicht der Stadtverwaltung Karlsruhe ist nicht zu erkennen, dass die EnBW durch das Land als Netzbetreiber bevorzugt wird.

6. Teilt die Stadtverwaltung die Aussage der baden-württembergischen SPD-Landtagsfraktion, die Rekommunalisierung von Stromnetzen führe zu einer Netzersplitterung, die sich wiederum nachteilig auf die Leistungsfähigkeit der Verteilnetze auswirke?

Generell lässt sich sagen, dass eine Vergrößerung der Anzahl tätiger Netzbetreiber, dezentraler Einspeiseanlagen und eine Diversifizierung der Interessen einer zunehmenden Zahl von Lieferanten die Anforderungen an die Aufrechterhaltung der Netzsicherheit und Systemstabilität erhöhen.

Vor- und Nachteile durch eine Rekommunalisierung sind im Einzelfall mit den entsprechenden individuellen Rahmenbedingungen zu bewerten.

7. Wie beurteilt die Stadtverwaltung das vom VKU initiierte Expertengutachten, in dem nachteilige Auswirkungen in Folge der Rekommunalisierung von Stromnetzen bestritten werden?

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH hält die Konzession für das gesamte Stadtgebiet.

Es gibt derzeit seitens der Stadt Karlsruhe keine Konzessionsverträge mit der EnBW. Daher stellt sich die Frage nach den Überlegungen nach Auslaufen des Konzessionsvertrags Strom mit der EnBW nicht.

8. Gibt es bereits Überlegungen, Untersuchungen, Meinungsbildungen darüber, wie die Stadt nach dem Auslaufen dieser Konzessionsverträge den Betrieb ihres Stromnetzes organisieren wird? - Wenn ja: Wie sehen diese aus?

Siehe Antwort zu Frage 7.